

Friedhofskonzeption

Gliederung

- 1 Konzeptionsziel
- 2 Begriffsbestimmung Friedhof
- 3 Funktion der Friedhöfe
- 4 Rechtliche Grundlagen des Friedhofes
 - 4.1 Rechtsvorschriften
- 5 Friedhöfe der Stadt Eberswalde (in Nutzung)
 - 5.1 Waldfriedhof
 - 5.1.1 Ausstattung und Bestattungszahlen
 - 5.2 Friedhof Biesenthaler Straße
 - 5.2.1 Ausstattung und Bestattungszahlen
 - 5.3 Friedhof Kupferhammer
 - 5.3.1 Ausstattung und Bestattungszahlen
 - 5.4 Friedhof Messingwerk
 - 5.4.1 Ausstattung und Bestattungszahlen
 - 5.5 Friedhof Spechthausen
 - 5.5.1 Ausstattung und Bestattungszahlen
 - 5.6 Ruheforst
- 6 Organisation und Struktur
 - 6.1 Arbeitsaufgaben
 - 6.1.1 Bereich Verwaltung
 - 6.1.2 Arbeiterbereich
- 7 Ausstattung
 - 7.1 - personelle Ausstattung
 - 7.1.1 - personelle Ausstattung – behinderte Mitarbeiter
 - 7.2 - technische Ausstattung
- 8 wirtschaftliche Situation
 - 8.1 Einnahmen
 - 8.1.1 Aufgliederung der Einnahmen
 - 8.2 Ausgaben
 - 8.2.1 Aufgliederung der Ausgaben
 - 8.3 Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben
- 9 Flächenbedarfsermittlung für Friedhöfe der Stadt Eberswalde
 - 9.1 Flächenbestand
 - 9.2 Flächenbedarf
 - 9.2.1 Berechnung nach Faustformel
 - 9.2.2 Berechnung nach Empfehlung des Deutschen Städtetages
 - 9.2.3 Berechnung nach KGST-Empfehlung
 - 9.3 Vergleich tatsächliche und benötigte Bestattungsfläche

- 10 Zielvorstellungen/Maßnahmen
 - 10.1 flächenbezogene Maßnahmen
 - 10.1.1 bereits vollzogene Maßnahmen
 - 10.1.2 geplante Maßnahmen
 - 10.1.2.1 Flächenstilllegungen (Anlage 6.1 u.6.2)
 - 10.2 personalbezogene Maßnahmen

- 11 finanzielle Auswirkungen
 - 11.1 flächenbezogenes Einsparpotential
 - 11.1.1 Einsparung durch bereits vollzogene Maßnahmen
 - 11.1.2 Einsparung durch Schließung
 - 11.2 personalbezogenes Einsparpotential
 - 11.3 Auswirkungen auf Kostenverteilung

- 12 Alternative Möglichkeiten
 - 12.1 Öffnung der Friedhöfe
 - 12.2 neue Bestattungsformen
 - 12.3 bessere Nutzung von Ressourcen

- 13 Gestaltungskonzept
 - 13.1 Waldfriedhof
 - 13.2 Friedhof Biesenthaler Straße

- 14 Begrünungskonzept

- 15 Naturschutzaspekte

- 16 Zusammenfassung

1. Konzeptionsziel

Die Zielstellung dieser Konzeption besteht darin, die Betreuung der Friedhofsanlagen der Stadt Eberswalde zu optimieren. Dazu ist ein organisatorisches Konzept zu erarbeiten, welches den Einsatz des vorhandenen Personal- und Technikpotentials sowie das veränderte Bestattungsverhalten betrachtet und daraus resultierende künftige Änderungen ableitet.

2. Begriffsbestimmung Friedhöfe

Unter einem Friedhof versteht man ein räumlich abgegrenztes, eingefriedetes Grundstück unterschiedlicher Größe, das zur Bestattung der irdischen Reste von Menschen einer bestimmten politischen (kommunalen) oder kirchlichen Gemeinschaft dient oder gedient hat.

Ein Friedhof umfasst immer eine Unzahl von Grabstellen, häufig verschiedener Art (z.B. Einzelgräber, Sondergräber, Urnengräber, Kriegsgräber), gleich inwieweit sie belegt sind oder ob der Friedhof nicht mehr zu Bestattungszwecken Verwendung findet (Quelle: Gaedke, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungswesens, Heymann Verlag, 2009).

3. Funktion der Friedhöfe

Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen. Sie dienen der Bestattung menschlicher Leichen und damit der Abwehr von Gefahren, welche der öffentlichen Ordnung, andernfalls in gesundheitlicher, sittlicher und religiöser Beziehung drohen würden. Gleichzeitig stellen sie kulturelle Einrichtungen dar, welche der Bevölkerung die Ehrung der Toten und die Pflege ihres Andenkens ermöglichen. Zusätzlich sind sie in heutiger Zeit nicht nur Orte ihrer Zweckbestimmung (siehe Pkt. 2, Begriffsbestimmung Friedhöfe), sondern stellen neben den genannten primären Aufgaben ein wichtiges Zentrum der Kommunikation und Begegnung dar.

Darüber hinaus sind Friedhöfe in wohnungsnahen Bereichen Grün- und Erholungsflächen, die neben ihrer Funktion einer öffentlichen Parkanlage aufgrund ihres ökologischen Potentials in Richtung Klima- und Umweltverbesserung, einen wesentlichen Anteil an der Verbesserung der Lebensqualität in den Städten haben.

4. Rechtliche Grundlagen für das Friedhofs- und Bestattungswesen

Träger von Friedhöfen können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Die Anlegung und Unterhaltung eines Friedhofes stellt eine so wichtige, im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe dar, dass sie einem privaten Träger nicht überlassen werden kann.

Friedhofsträger ist, wer den Friedhof, ungeachtet des Eigentums am Friedhofsgrundstück, betreibt oder verwaltet. Die Sorge für die Bestattungsplätze ist eine öffentliche Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, die grundsätzlich die politische Gemeinde wahrzunehmen hat. Sie gehört nach den Bestimmungen des heutigen Gemeinderechts zu den Pflichtaufgaben, die von Gemeinden unter eigener Verantwortung zu erfüllen sind.
Die Verpflichtung zur Anlegung öffentlicher Friedhöfe ist landesrechtlich geregelt.

4.1 **Rechtsvorschriften**

- Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz BbgBestG) vom 07.11.2001 – GVBL 1, (Nr. 16) S. 266, geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBL 03 (Nr. 16) S. 298, 310).
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der derzeit geltenden Fassung

Für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde gelten darüber hinaus:

- die Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde vom 24.02.2006, geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 27.02.2009, geändert durch 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 18.12.2009
- die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eberswalde vom 31.01.2001, geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 27.04.2001, geändert durch 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 24.02.2006, geändert durch 3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 02.05.2006
- Nutzungsordnung für den „RuheForst® Eberswalde“ der Stadt Eberswalde vom 27.02.2009
- Entgeltordnung für den Naturfriedhof „Ruhe®Forst Eberswalde“ der Stadt Eberswalde vom 27.02.2009
- weitere Verwaltungsvorschriften, Erlasse und Vorschriften der Kommune.

5. Friedhöfe der Stadt Eberswalde

In der Stadt Eberswalde befinden sich derzeit 8 Friedhöfe in Nutzung. Davon werden 6 Friedhöfe durch die Stadt betrieben

- Waldfriedhof
- Friedhof Biesenthaler Straße
- Friedhof Kupferhammer
- Friedhof Messingwerk
- Friedhof Spechthausen
- RuheForst

Die Friedhöfe in den Ortsteilen Sommerfelde und Tornow befinden sich in Trägerschaft der evangelischen Kirche Brandenburg.

5.1 Waldfriedhof

Größe: 183.533 m² (heutige Größe nach Erweiterung 1903)

5.1.1 Ausstattung: Trauerhalle, erbaut 1846

Ausgestattet mit:

Strom

Heizung (Gas)

Wasser, warm/kalt

WC

Leichenhalle, erbaut ca. 1979

Kühlaggregat, erneuert 2007

Kühlkapazität für 8 Leichen (nach Rückbau 2007)

Wasseranschluss kalt

Verwaltungsgebäude, erbaut 2000/2001

bestehend aus:

2 Büroräumen, 1 Aufenthaltsraum für Mitarbeiter

Wasch- und Umkleieräume für Mitarbeiter

Mitarbeiter- und Gäste-WC

1 Werkstatt, 2 Garagen

Anzahl der Bestattungen / Jahr: 215

5.2 Friedhof Biesenthaler Straße

Größe: 34674 m²

Anlage: Ende 19. Jahrhundert

5.2.1 Ausstattung: Trauerhalle (errichtet Anfang 20. Jahrhundert)

ausgestattet mit:

Strom

Heizung (Gas)

unterkellert, (Nutzung als Lagerraum)

Verwaltungsgebäude (errichtet Anfang 20. Jahrhundert)

ausgestattet mit:

Strom

Heizung: Gas

Wasser, kalt/warm

WC, mit Sammelgrube

Geräteschuppen

ohne Strom

Anzahl der Bestattungen/Jahr: 111

5.3 Friedhof Kuperhammer

Größe: 4008 m²

Anlage 1905

5.3.1 Ausstattung: Trauerhalle mit Stromanschluss ohne Heizung, Wasser etc.

Anzahl der Bestattungen/Jahr: 5

5.4 Friedhof Messingwerk (Denkmalschutzstatus)

Größe: 5560 m²

Anlage: 1925/1926

5.4.1 Ausstattung: Trauerhalle, erbaut 1926 ohne Heizung, Strom, Wasser etc.

Anzahl der Bestattungen/Jahr: 7

5.5 Friedhof Spechthausen

Größe: 5304 m²

Anlage: früher Privatbesitz der Familie Ebart, 1929 durch Schenkung übergegangen an Gemeinde Spechthausen

5.5.1 Ausstattung: Trauerhalle ohne Heizung, Strom, Wasser etc.

Anzahl der Bestattungen/Jahr: 4

5.6 RuheForst®

Bestattungswald : 153.870 m²

Ausstattung: Andachtsplatz

fremd betrieben durch: KomForst®

seit 03/2009 in Betrieb

Anzahl abgeschlossener Verträge: 46

erfolgte Beisetzungen: 16 (Stand: Dezember 2009)

6. Organisation und Struktur (siehe Anlage 1 – Struktur)

Die Sorge für die Bestattungsplätze gehört nach den Bestimmungen des heutigen Gemeinderechts zu den Pflichtaufgaben, die von den Gemeinden unter eigener Verantwortung zu erfüllen sind. Die Anlegung eines Friedhofs schließt die Verpflichtung ein, ihn so zu unterhalten, dass er entsprechend dem Widmungszweck und den öffentlichen Bedürfnissen genutzt werden kann.

Die Unterhaltungspflicht umfasst sowohl die ordnungsgemäße Instandhaltung des Friedhofs als solchem als auch die bauliche Unterhaltung aller auf dem Friedhof befindlichen und dem Friedhofszweck dienenden Gebäude und Anlagen, Einfriedungen und Wege sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Die Organisation und Durchführung dieser Aufgaben erfolgt durch den Bauhof, SG Friedhöfe. Das Sachgebiet Friedhöfe gliedert sich in 2 Bereiche auf:

- der Bereich der Friedhofsverwaltung
- der Arbeiterbereich.

Die Sachgebietsleiterin, Sachbearbeiterin sowie 9 Mitarbeiter des Arbeiterbereiches haben ihren Sitz in dem 2000/2001 errichteten Verwaltungsgebäude auf dem Waldfriedhof. Von hier aus erfolgt die Koordinierung der Arbeiten auf dem Waldfriedhof sowie der Außenfriedhöfe Kupferhammer, Messingwerk und Spechthausen und der Ehrenfriedhöfe sowie die Durchführung aller Verwaltungsaufgaben.

Der Friedhof Finow, Biesenthaler Straße, als Hauptfriedhof des OT Finow ist kontinuierlich durch 2 Mitarbeiterinnen des Arbeiterbereiches besetzt. Zusätzlich zu den unter Pkt. 6.1.2 genannten Arbeiten sind durch diese der Grabstellenverkauf und die Einweisung der Bestatter durchzuführen. Darüber hinaus stehen sie den Friedhofsbesuchern als Ansprechpartner zur Verfügung.

6.1 **Arbeitsaufgaben**

Bereich Verwaltung/Tätigkeiten Sachgebietsleiterin

Die Tätigkeiten der Sachgebietsleiterin umfassen folgende Aufgabenschwerpunkte:

- . Organisation des Aufgabengebietes
- . Aufgabenerfüllung lenken und kontrollieren
- . Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit auf den Friedhöfen
- . Erarbeitung, Durchsetzung und Kontrolle der Friedhofssatzung
- . Kontrolle der Führung von Katastern und Karteien
- . Organisation der Kontrolle der Standsicherheitsprüfung von Grabsteinen
- . Verkehrssicherungskontrolle der Bäume
- . Koordination betriebswirtschaftlicher Maßnahmen
- . Sammlung und Bereitstellung von Daten zur Kosten- und Leistungsrechnung
- . Mitarbeit bei der Erstellung der Gebührensatzung
- . Ausschreibungen, Verhandlungen und Koordinationen von Leistungen mit Unternehmen
- . Erstellung und Umsetzung der Friedhofskonzeption
- . Neugestaltung von Friedhofsflächen, Teilstilllegungen und Entwidmungen
- . Festlegung von Grabfeldern und Grabstellen entsprechend der angebotenen Grabformen
- . Absicherung der Pflege/Unterhaltung von Gedenkstätten und Friedhöfen von Opfern von Kriegen und Gewaltherrschaft etc.

Tätigkeiten Sachbearbeiterin

- . Terminabsprachen zu Beisetzungen
- . Ausstellen von Beisetzungsgenehmigungen
- . Erstellung der Gebührenbescheide und sonstigen Rechnungen
- . Erfassung und Registrierung von Daten Verstorbener und Nutzungsberechtigter
- . Erstellung von Grabnutzungsurkunden
- . Grabstellenverkauf und Bürgerberatung
- . Kontrolle der Grabnutzungsrechte
 - öffentliche Grabstellenaufrufe
 - Verzichtsausstellungen
- . Führung der Anwesenheitsliste (Krank-/Gesundmeldungen, Urlaubsscheine etc.)
- . Kontrolle und Meldung Energie/Wasser

6.1.2 Arbeiterbereich

Von den Arbeiterinnen und Arbeitern sind folgende Arbeiten auszuführen:

- . Reinigung und Pflege der Verkehrsflächen
- . Reinigung und Pflege der öffentlichen Grünflächen
- . Reinigung und Unterhaltung der Gebäude (Trauerhalle, Leichenhalle)
- . Pflege und Unterhaltung der Kriegs- und Ehrengräber
- . Pflege der Sozialgräber und Urnengemeinschaftsanlagen
- . Pflege von Gräbern, deren Liegezeiten noch nicht abgelaufen sind, die aber von Angehörigen (nicht ermittelbar) vernachlässigt werden
- . Grabberäumung nach Ablauf oder Verzicht
- . Anlage neuer Grabfelder
- . Entleerung der Abfall- und Kompostbehälter
- . Bewirtschaftung des Kompostplatzes (Rückbau)
- . Bekämpfung von Wildwuchs
- . Baum- und Strauchschnitt
- . Winterdienst
 - im Rahmen der Anliegerpflicht
 - im öffentlichen Bereich

7. Ausstattung

7.1 Personelle Ausstattung (siehe Anlage 2 – Stand 31.12.2009)

7.1.1 Behinderte Mitarbeiter

Von den 11 im Arbeitsbereich tätigen Mitarbeiter im Bereich Friedhöfe sind 3 schwerbehindert. Alle Behinderten sind entweder langjährige Mitarbeiter im Bereich Friedhöfe oder haben bereits eine Lehre im Grünbereich absolviert. Für die Behinderten stellt ihre Tätigkeit einen wesentlichen Teil ihrer Lebensqualität dar, da die beruflichen Kontakte oft ihre einzige Möglichkeit zur Teilhabe am sozialen Leben sind.

Als Ausgleich für die verminderte Leistungsfähigkeit (hierzu Pkt. 9.2) erhält die Stadt jährlich vom Amt für Soziales und Versorgung Frankfurt (Oder) einen Behindertenausgleich in Höhe von 27.815,00 €. Weiterhin wurde als Ausstattung für einen Behindertenarbeitsplatz der auf den Friedhöfen eingesetzte Kleintraktor Kubota (Pkt. 7.2 – Nr. 5) zur Verfügung gestellt.

7.2 Technische Ausrüstung

Folgende Technik steht für die Ausführung der unter Punkt 6.1.2 genannten Arbeiten zur Verfügung:

Fahrzeuge

<u>Lfd.Nr.</u>	<u>Fahrzeug</u>	<u>pol. Kennzeichen</u>	<u>Erstzulassung</u>
1.	Multicar mit Ladearm	BAR-BA 780	01.10.1999
2.	Multicar mit Ladearm (Allrad)	BAR-DO 431	01.10.2004
3.	Traktor MTS	EW-2089	23.09.1983
4.	Kleintraktor HAKO	EW-2083	26.05.1992
5.	Kleintraktor Kubota	BAR-JK	12.11.2002
6.	Mercedes Kleinbus	EW-2271	12.07.1993

Kleingeräte

5	Rasenmäher
3	Motorsensen
1	elektr. Heckenschere
1	elektr. Hochentaster
3	Motorkettensägen

Der Fahrzeugbestand wird als ausreichend eingeschätzt, ist jedoch teilweise stark überaltert bzw. wurde bereits gebraucht übernommen.

In der Zukunft muss mit erhöhten Kosten für den Ersatz gerechnet werden.

Geplant sind folgende Neuanschaffungen:

2010	Kleinbus für Mitarbeitertransport	-	28.000,- €
2011	Ersatz für Multicar BAR-BA 780	-	70.000,- €
2012	Ersatz für HAKO-Traktor EW 2083	-	50.000,- €

8. wirtschaftliche Situation

8.1. Einnahmen (siehe Anlage 3 – Entwicklung der wichtigsten Einnahmen städtischer Friedhöfe seit 2004)

Im Betrachtungszeitraum 2004 – 2009 wurden im Bereich der städtischen Friedhöfe folgende Einnahmen erzielt:

2004	2005	2006	2007	2008
367.732,90 €	330.551,68 €	429.457,75 €	468.007,44 €	400.993,10 €
2009				
425.454,87 €				

Die Steigerung der Einnahmen ab 2006 ist auf die zu diesem Zeitpunkt in Kraft getretene neue Friedhofsgebührensatzung zurückzuführen.

8.1.1 Aufgliederung der Einnahmen nach Einzelfriedhöfen und Kriegsgräberanlagen lt. Rechnungsergebnis 2009

Gesamteinnahme: 425.454,87 €

Waldfriedhof	256.818,69 €
Friedhof Finow, Biesenthaler Straße	83.725,49 €
Friedhof Kupferhammer	6.475,80 €
Messingwerkfriedhof	3.833,40 €
Friedhof Spechthausen	1096,70 €
Kriegsgräber u. jüd Friedhöfe (Pflegepauschale)	23.694,80 €

Die aufgeschlüsselten Einnahmen beinhalten die reinen Friedhofsgebühren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Grabnutzung stehen.
Nicht enthalten sind Einnahmen für Leistungen, die der Friedhof gegen Rechnung erbringt, wie z.B. Erd- und Holzverkauf etc. sowie Zuschüsse, wie Behindertenpauschale etc.

8.2 Ausgaben (siehe Anlage 4 – Entwicklung der wichtigsten Ausgaben städtischer Friedhöfe seit 2004)

Den unter Pkt. 1 genannten Einnahmen stehen im o.g. Betrachtungszeitraum folgende Ausgaben gegenüber

2004	2005	2006	2007	2008
612.626,00 €	622.859,71 €	649.099,38	663.898,94	769.296,00 €
Personalkosten- anteil 70 %	Personalkosten- anteil 68 %	Personalkosten- anteil 62 %	Personalkosten- anteil 61 %	Personalkosten- anteil 65 %
2009				
709.534,14				
Personalkosten- anteil 69 %				

Die erhebliche Kostensteigerung in 2008 ist auf umfangreiche dringend erforderliche Sanierungsarbeiten an der Trauerhalle auf dem Friedhof Biesenthaler Straße zurückzuführen.

8.2.1 Aufgliederung der Ausgaben nach Einzelfriedhöfen und Kriegsgräberanlagen lt. Rechnungsergebnis 2009

Gesamtausgabe:	709.534,87 €	
Waldfriedhof		494.716,47 €
Friedhof Finow, Biesenthaler Straße		95.689,31 €
Friedhof Kupferhammer		11.030,47 €
Messingwerkfriedhof		15.442,66 €
Friedhof Spechthausen		14.615,37 €
Friedhof Dr.-Zinn-Weg ab 2010 geschlossen		46.879,49 € (32.815,64)€*
Kriegsgräber		31.161,07 € (21.812,75)€*

* Der nicht mehr in Nutzung befindliche Friedhof Dr.-Zinn-Weg sowie die Kriegsgräberanlagen wurden mit einem Faktor von 0,7 gewertet, da nur noch extensiv gepflegt wurde und keine bzw. geringe Kosten für Wasser und Entsorgung anfallen.

8.3 Gegenüberstellung Einnahmen – Ausgaben (siehe Anlage 5 - Gesamtentwicklung Einnahmen – Ausgaben und Zuschüsse)

Den im Betrachtungszeitraum durchschnittlich zu verzeichnenden Einnahmen von 403.699 € steht eine durchschnittliche Ausgabenhöhe von 671.219 € gegenüber.

Die Angaben der Jahre 2006 – 2009 entsprechenden unbearbeiteten Rechnungsergebnissen der Haushaltsjahre ohne Berücksichtigungen von Abschreibungen, Zinsen etc.

9. Flächenbedarfsermittlung für Friedhöfe der Stadt Eberswalde

9.1. Flächenbestand nach Korrektur bei Anlagenbewertung 2008

In Nutzung befindliche Friedhöfe

- Waldfriedhof Freienwalder Straße	183.533 m ²
- Friedhof Finow Biesenthaler Straße	34.673 m ²
- Friedhof Kupferhammer	4.008 m ²
- Messingwerkfriedhof	5.560 m ²
- Friedhof Spechthausen	5.304 m ²
	<u>233.078 m²</u>
=	<u>23,31 ha</u>

Nicht in Nutzung befindliche Friedhöfe

- Friedhof Dr.-Zinn-Weg	16.992 m ²
- Russ. Garnisonsfriedhof	5.500 m ²
- jüd. Friedhöfe (Saarstraße, Oderberger Straße)	<u>1.680 m²</u>
	<u>24.172 m²</u>
=	2,42 ha
	=====

Gesamtfriedhofsfläche:	<u>257.250 m²</u>
=	25,73 ha
	=====

9.2 Flächenbedarf

Die Gesamtfläche der städtischen Friedhöfe beträgt 257.250 m² = 25,73 ha. Davon sind 11.344 m² Kriegs- und Ehrengräber, die lt. Gesetz dauerhaft zu unterhalten sind, als Bestattungsfläche aber nicht zur Verfügung stehen. Für die Berechnung des Flächenbedarfs werden in der Literatur verschiedene Möglichkeiten genannt.

9.2.1 Flächenbedarf nach Faustformel Gaedke

- Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts:
Erforderliche Bestattungsfläche: 13,8 ha

3.300 m² Bruttofläche auf 1.000 Einwohner, wovon 2.200 m² reine Grabfläche und der Rest ca. 1/3 (1.100 m²) für Wege und öffentliches Grün benötigt wird

Einwohnerzahl laut Statistikbericht 2008:	41.758
Platzbedarf Bestattungsfläche:	91.867 = 9,2 ha
1/3 öffentliche Grünfläche:	45.933 = 4,6 ha
erforderliche Bruttofläche:	137.801 = 13,8 ha

9.2.2 Flächenbedarf nach Empfehlung des Deutschen Städtetages

Erforderliche Bestattungsfläche: 16,7 ha

10.000 m² Bruttofläche für 2.500 Einwohner bei einer Grabfläche von 60 %

Einwohnerzahl laut Statistikbericht 2008:	41.758
Platzbedarf Bestattungsfläche 60%:	100.219 = 10,0 ha
Grünfläche 40 %:	66.813 = 6,7 ha
erforderliche Bruttofläche:	167.032 = 16,7 ha

9.3. Für die weitere Betrachtungsweise wird von der Berechnung nach den Empfehlungen des Deutschen Städtetages mit einem Flächenbedarf von 16,7 ha ausgegangen. Vernachlässigt wird dafür der nach KGSt –Empfehlung ermittelte Wert von 1,8 ha für Erweiterung/Neuanlagen. Gegenüber der Ausgangsgröße von 25,7 ha ergibt sich eine Überhangfläche von 9 ha – 35 %.

Dies ist überwiegend auf das veränderte Bestattungsverhalten zurückzuführen (82 % Urnenbeisetzungen). Weitere Einflussgrößen sind die Mortalität (Annahme unter dem Aspekt der Entwicklung der Säuglingssterblichkeit, der Zahl der Sterbefälle und gestiegener Lebenserwartung sowie die Bevölkerungsentwicklung).

Neben dem geänderten Bestattungsverhalten und der Mortalitätsentwicklung hat die Dauer der Ruhefristen bzw. Grabnutzungsrechte einen maßgeblichen Einfluss auf den Flächenbedarf. Die heute häufiger nachgefragten Grabtypen haben nicht nur einen vergleichsweise geringen Flächenbedarf sondern meistens auch eine von vornherein kürzere Nutzungsdauer. Diese mittlerweile bevorzugten Grabstellen können also früher wieder belegt werden. Ein weiterer wesentlicher Einfluss für den Flächenbedarf ist, dass die Nutzungsdauer von Wahlgräbern in geringerer Anzahl verlängert wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Grabflächen werden daher zunehmend frei und können für neue Bestattungen genutzt werden. Die Aussagen lassen sich an Hand nachstehender Tabelle nachvollziehen:

Jahr	Anzahl d. Bestattg.	Anzahl Erdbest.	% Erdbest.	Anzahl Urnenbeisetzungen	%	Verzichte auf Nachkauf vorh. Grabst.
2004	332	115	35	217	65	124
2005	327	109	33	218	67	137
2006	364	73	21	291	79	138
2007	359	81	23	278	77	159
2008	324	86	27	238	73	220
2009	439	66	15	373	85	207

10. Zielvorstellungen/Maßnahmen

Die weiteren Ausführungen haben das Ziel, den unter Pkt. 9 genannten Bedingungen Rechnung zu tragen und daraus Lösungsansätze zu Maßnahmen der Kostenreduzierung aus flächen- und personalbezogener Sicht zu entwickeln.

10.1. flächenbezogene Maßnahmen

10.1.1 bereits vollzogene Maßnahmen

- Schließung und Entwidmung des Friedhofs Dr.-Zinn-Weg		16.992 m ²
- Umgestaltung des russ. Garnisonsfriedhofes		<u>1.465 m²</u>
		<u>18.458 m²</u>
reduzierte Flächen gesamt:	=	<u>1,85 ha</u>

10.1.2 geplante Maßnahmen

10.1.2.1 Flächenstilllegungen

- Stilllegung von Teilflächen der Hauptfriedhöfe Waldfriedhof (Anlage 6.1) und Biesenthaler Straße (Anlage 6.2)
- Schließung des Friedhofes Kupferhammer

Teilbereiche der beiden Hauptfriedhöfe – Waldfriedhof Eberswalde und Friedhof Biesenthaler Straße – sollten bereits mit Erarbeitung der nächsten Friedhofssatzung offiziell geschlossen werden.

- Waldfriedhof		60.800 m ²
- Friedhof Biesenthaler Straße		7.809 m ²
- Schließung Friedhof Kupferhammer		4008 m ²
		<u>72.617 m²</u>
reduzierte Flächen gesamt:	=	<u>7,26 ha</u>

Das bedeutet, dass sämtliche Gräber für die Dauer ihrer Ruhefrist erhalten bleiben. Lediglich neue Bestattungen können auf den geschlossenen Flächen nicht mehr durchgeführt werden. Die Durchsetzung dieser Maßnahme hat Auswirkungen auf die hier noch bestehenden Familiengräber und wird zu Diskussionen bei den Nutzern führen. Im Vorfeld muss hierüber eine politische Entscheidung getroffen werden.

Die geschlossenen Bereiche des Waldfriedhofes und des Friedhofes Biesenthaler Straße werden nur noch extensiv gepflegt, d.h.

- Instandhaltung und Säuberung der Wege
- Beseitigung des Abfallaufkommens der noch vorhandenen Gräber
- Grünflächenpflege nur noch 2 x jährlich

Die aufzugebenden Flächen werden, wo die Möglichkeit es zulässt, langfristig in den angrenzenden Stadtwald integriert. Kulturhistorisch wertvolle Grabsteine sowie die Gedenkstätte für zwangsverschleppte Ausländer auf dem Waldfriedhof werden weiterhin erhalten und angemessen gepflegt. Durch Beibehalt einzelner Wegesysteme sollen sie auch künftig zugänglich sein.

Die Schließung des Friedhofs Kupferhammer wird als vertretbar eingeschätzt, da hier im Betrachtungszeitraum 2004 – 2009 durchschnittlich nur noch 5 Bestattungen/Jahr erfolgt sind. Es wird als zumutbar angesehen, dass die Anwohner vom Kupferhammer ihre Verstorbenen auf dem Waldfriedhof bestatten lassen, da 2 Buslinien das Wohngebiet anfahren, so dass eine Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben ist.

Der Friedhof Kupferhammer sollte nach der Schließung vorerst auf dem bisherigen Niveau weiter gepflegt werden, da es Gründe der Pietät gebieten, den Friedhof von seinem äußeren Erscheinungsbild in einem ansehnlichen Zustand zu halten. Mit zunehmender Einebnung von Grabstätten kann in den Folgejahren die Pflegeintensität gesenkt werden.

10.2 personalbezogene Maßnahmen

Für rentable Friedhöfe wird gemäß einem Vergleich von 30 Friedhöfen (Quelle Aeternitas e.V.) ein Schlüssel von 1,2 – 2,4 Hektar zu pflegende Friedhofsfläche/ AK zu Grunde gelegt. Im Fall der Friedhöfe der Stadt Eberswalde wird von der maximal empfohlenen Zahl von 2,4 Hektar/AK ausgegangen.

Das Verhältnis Fläche – Arbeitskräftebedarf stellt sich wie folgt dar.

bisherige Fläche	25,7 ha = 10,7	11 AK
durch bereits erfolgte Stilllegung 1,85 ha	23,9 ha = 9,9	10 AK
durch beabsichtigte Stilllegung 7,26 ha (langfristig auf 20 Jahre)	16,6 ha = 6,9	7 AK

Auf Grund der Berechnungen ergibt sich, dass mit einer Stilllegung der Überhangflächen eine Personalreduzierung einhergehen kann. In 2009 bereits durchgeführte Maßnahmen führen zur Möglichkeit der Aufgabe einer AK. Dies kann relativ kurzfristig durch die Nichtwiederbesetzung einer Altersteilzeitstelle ab 2012 (siehe Anlage 2) umgesetzt werden.

11. finanzielle Auswirkungen

Aus den unter Pkt. 10 erläuterten Maßnahmen lässt sich folgendes Einsparpotential ableiten:

11.1 Flächenbezogenes Einsparpotential

(Basis Rechnungsergebnis 2009)

Kosten je m² Friedhofsfläche:

$$\frac{\text{Ausgaben (Ergebnis Jahresrechnung 2009)}}{\text{Gesamtfriedhofsfläche}} = \frac{709.534,14 \text{ €}}{257.250 \text{ m}^2} = \underline{2,76 \text{ €/m}^2}$$

11.1.1 Einsparung durch bereits vollzogene Maßnahmen:18.458m² x 2,76 € = 50.944,00 €

(Pkt 10.1.1)

11.1.2 Einsparung durch Schließung von Teilflächen bzw. eines kompletten Friedhofes

- Waldfriedhof
- Friedhof Biesenthaler Straße
- Schließung Friedhof Kupferhammer

(Pkt. 10.1.2.1)

72.617m² x 2,76 € = 200.422,92 €

Wie bereits in Pkt 11.2.1 erläutert, wird dieser Einspareffekt erst langfristig eintreten, da die Flächen auch weiterhin unterhalten werden müssen.

Kurzfristige Kostenreduzierungen ergeben sich dadurch, dass nur noch extensiv gepflegt werden muss und sich die Kosten für Abfallentsorgung, Wasser etc. ebenfalls verringern.

Für diese Flächen wird aus diesem Grund der Unterhaltungsbetrag von 2,76 €/m² mit einem Faktor von 0,7 multipliziert (siehe Pkt 8.2.1), so dass sich der Unterhaltungsbetrag auf 1,93 € reduziert.

Folgende kurzfristige Einsparung lässt sich dadurch erzielen:

Waldfriedhof

Fläche gesamt:	183.533 m ²
<u>Stilllegung Überhangfläche:</u>	<u>- 60.800 m²</u>
künftig zu bewirtschaftende Fläche:	122.733 m ²

Kosten f. zukünftig bewirtschaftende Flächen:	122.733 m ² x 2,76 € = 388.743,08 €
Reduz. Kosten f. stillgel. Überhangflächen:	60.800 m ² x 1,93 € = <u>177.344,00 €</u>
	456.087,08 €

Kosten ursprünglich(Pkt. 8.2.1):	494.716,47€
Kosten reduziert nach Stilllegung der Überhangflächen:	<u>456.087,08 €</u>
Kostenersparnis für die Folgejahre:	<u>38.629,39 €</u>

Friedhof Finow, Biesenthaler Straße

Fläche gesamt:	34.674 m ²
<u>Stilllegung Überhangfläche:</u>	<u>- 7.809 m²</u>
künftig zu bewirtschaftende Fläche:	26.865 m ²

Kosten für künftig zu bewirtschaftende Flächen:	26.865 m ² x 2,76 € = 74.147,40 €
Red. Kosten f. stillgel. Überhangflächen:	7.809 m ² x 1,93 € = <u>15.071,37 €</u>
	89.218,77 €

Kosten ursprünglich (Pkt. 8.2.1):	95.689,31 €
Kosten reduziert nach Stilllegung der Überhangflächen:	<u>89.216,77 €</u>
Kostenersparnis für die Folgejahre:	<u>6.470,54 €</u>

Kostenersparnis Waldfriedhof Eberswalde und Friedhof Finow, Biesenthaler Straße gesamt:	<u>45.100,00 €</u>
--	--------------------

Durch die bereits vollzogenen Flächenstilllegungen und die Extensivbewirtschaftung der geplanten Teilbereiche des Waldfriedhofes und des Friedhofes Biesenthaler Straße ergibt sich eine Ersparnis von:

bereits erfolgte Stilllegung (z.B. Friedhof Dr.-Zinn-Weg):	50.944,08 €
Stilllegung Teilfläche Waldfriedhof:	38.629,39 €
<u>Stilllegung Teilfläche Friedhof Finow, Biesenthaler Straße:</u>	<u>6.470,54 €</u>
Gesamt:	96.044,54 €

Die Schließung des Friedhofs Kupferhammer wurde vernachlässigt, da sich in kürzerer Zeit hier kein wesentlicher Einspareffekt ergibt (Pkt.10.2.1).

11.2 Personalbezogenes Einsparpotential

Aus den Erläuterungen in Pkt 10.2 ergibt sich folgendes Einsparpotential

kurzfristig (ab 2012): 1 AK =	35.000 €
langfristig (bis 2021): 3 AK =	<u>105.000 €</u>
	<u>140.000 €</u>

Für die Folgejahre (bis 2021) ist eine Personalreduzierung bis auf 7 Arbeitskräfte möglich. Eine Umsetzung innerhalb des Amtes ist zu prüfen.

12 alternative Möglichkeiten

Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades, deren Auswirkungen zzt. nicht berechenbar sind, die die Attraktivitätssteigerung im Bereich der Friedhöfe. Durch das Angebot neuer, zeitgemäßer Bestattungsformen kann die Stadt die Möglichkeit schaffen, die auch nicht in Eberswalde ansässige Bürger dazu veranlassen könnte, ihre Angehörigen auf einem Friedhof der Stadt Eberswalde bestatten zu lassen (siehe Pkt. 12.1).

12.1 Öffnung der Friedhöfe für „Nichteberswalder“

Durch eine Änderung der Friedhofssatzung - § 3 Friedhofszweck – sollen die Friedhöfe durch ein breiteres Klientel nutzbar sein. Um entsprechende Anreize zu schaffen, soll das Angebot neuer Bestattungsformen erhöht werden

13.2 Neue Bestattungsformen

- Wiesengräber

Rasengräber mit Stein (ähnlich amerikanischen Friedhöfen). Die Rasengräber werden von der Stadt gepflegt. Die Steine sind einheitlich gestaltet und müssen von den Angehörigen errichtet werden bzw. werden durch den Friedhof gestellt und der Preis auf die Grabnutzungsgebühr umgelegt. Denkbar ist auch ein Grabfeld mit individueller Steingestaltung.

- Naturbestattung

Urnenbestattung an/unter großen Bäumen vorwiegend auf dem Waldfriedhof. Gegebenenfalls können vorhandene Freiflächen mit neuen Bäumen bepflanzt werden (Urnenbeisetzungshain).

- Einrichtung von Reihengrabanlagen mit Pflege

Die Gräber befinden sich innerhalb einer geschlossenen, vom Friedhof angelegten und unterhaltenen Anlage. Die entstehenden Pflegekosten werden von Dritten erbracht und auf die Grabnutzungsgebühren umgelegt.

- Errichtung eines Kolumbariums (Urnenwand)

Die Angebote für die o.g. genannten Bestattungsarten zielen in erster Linie auf Bürger ab, die keine Angehörigen haben oder die Grabpflege diesen nicht zumuten wollen.

Diese Gründe sind immer wieder Argumente von Friedhofsnutzern, die in Ermangelung anderer Angebote die Anonymität wählen.

- individuelle Urnenwahlgräber für 2 Personen innerhalb eines geschlossenen Urnenhains (Beispielfotos siehe Anlage 7)

- Wiederinbetriebnahme alter Familiengräber

Auf den Friedhöfen befinden sich zahlreiche alte historische Grabstellen, die kulturhistorisch wertvoll sind und erhalten werden sollen. Bei fast allen ist die Nutzungsfrist abgelaufen und es gibt keine Angehörigen mehr. Diese Grabstätten können wieder hergerichtet und als Familienbegräbnisstätten oder Urnengemeinschaftsanlagen angeboten werden.

Im Falle von Familiengräbern könnten durch die Instandsetzung entstehende Kosten gegen Grabnutzungsgebühren verrechnet werden.

Auf diese Weise bietet der Friedhof eine weitere reizvolle Bestattungsart an, die dazu beiträgt, den kultur-historischen Wert der Gesamtanlage zu erhalten.

Die Einrichtung dieser Alternativangebote könnte zur Reduzierung der Anonymität beitragen und damit dem Verfall der Bestattungskultur entgegenwirken. Darüber hinaus könnte sie für Gewerbetreibende (Steinmetze, Friedhofsgärtner etc. neue Impulse setzen.

12.3 Bessere Nutzung vorhandener Ressourcen

- Vergrößerung der Grabflächen

Für die unterschiedlichen Grabarten sind bestimmte Flächengrößen festgelegt (siehe Flächenbedarfsermittlung – Pkt 9.2.3, S. 14).

In Anbetracht des reichlich zur Verfügung stehenden Flächenangebotes können die Grabstellen z.B.

- für Wahlgräber je Grab von 1,5 x 3 m = 4,5 m²
 auf 2,0 x 3 m = 6 m²

- und für Reihengräber	von 1,3 x 2 m =	2,6 m ²
	auf 1,9 x 2 m =	3,8 m ²

erweitert werden.

Dies ist in jedem Falle sinnvoll, da durch heute geltende Sicherheitsvorschriften (Einsatz von Laufbohlen, Verbau etc.) mehr Fläche bei der Gruftherstellung benötigt wird. Bei bereits bestehenden Grabstellen führte dies in der Vergangenheit oft dazu, dass vorhandene Hecken entfernt werden mussten.

Dies beeinträchtigt nicht nur das Gesamtbild des Friedhofs negativ, sondern führt durch erforderliche Neupflanzungen auch zu erhöhtem finanziellen Aufwand für die Grabnutzungsberechtigten. Ein wesentlicher positiver Faktor ist, dass sich durch Vergrößerung der eigentlichen Begräbnisfläche der durch die Mitarbeiter des Friedhofs zu pflegende Flächenanteil sinkt.

- **bessere Ausnutzung der Trauerhalle auf dem Waldfriedhof**

In einem der in der Trauerhalle vorhandenen Nebenräume könnte ein Trauerraum für die Abschiednahme an der Urne bzw. für Sargaufbahrungen eingerichtet werden.

Durch die Begrenzung der Anzahl der Trauergäste auf max. 5 Personen würde eine Konkurrenz für die eigentliche Trauerhalle vermieden.

Der Raum ließe sich mit wenig Aufwand herrichten, böte aber eine Möglichkeit, die Einnahmen für die Trauerhalle zu erhöhen.

13. **Gestaltungskonzept**

Die Friedhöfe Messingwerk und Spechthausen bleiben in ihrer Struktur erhalten. Für die Hauptfriedhöfe Waldfriedhof und Biesenthaler Straße wird folgende Gestaltung empfohlen.

13.1 **Waldfriedhof**

Auf dem Waldfriedhof konzentriert sich die Nutzung auf den Bereich zwischen Freienwalder Straße und Breite Straße bis zum Eingang Saarstraße. Der Schwerpunkt der Gestaltung und Bewirtschaftung liegt in erster Linie darauf, vorhandene Grabfelder durch Wiederbelegung zu verdichten bzw. durch Anlage von alternativen Grabformen (hierzu Pkt. 11.2) attraktiver zu gestalten.

Ablaufende Reihengrabreie werden sofort nach Ende der letzten Ruhefrist geräumt und für erforderliche Neuanlagen genutzt.

Die intensivere Nutzung dieses relativ besucherintensiven Bereiches entspricht dem Interesse der Bürger, da die Konzentration zu einer Belebung des Areals führt, was wiederum dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger entspricht. Zudem sind diese Bereiche für die überwiegend älteren Friedhofsbesucher mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

13.2 Friedhof Biesenthaler Straße

Auf dem Friedhof Biesenthaler Straße wird ebenfalls das Prinzip der Flächenkonzentration auf publikumsintensivere Bereiche angestrebt. Dieser soll das Areal zwischen Haupteingang Biesenthaler Straße bis zur Trauerhalle sowie die unmittelbar nördlich an diese angrenzende Fläche umfassen.

Neue Anlagen, wie z.B. die Urngemeinschaftsanlagen mit Platte, die Reihengräber und Urnenreihengrabanlagen wurden hier bereits angelegt.

Abgelaufene Reihengrabreviere außerhalb dieses Areals wurden geräumt und werden nicht wieder aktiviert.

14. Begrünungskonzept

Die Friedhöfe der Stadt Eberswalde sind insgesamt gesehen mit einem hohen Anteil an Grün ausgestattet. Dies resultiert zum einen aus den Grabeinfassungen, die überwiegend aus immergrünen Gehölzen bestehen. Zum anderen und erheblichen Teil bilden die Friedhofsrahmenbepflanzungen, hier in erster Linie die Bäume, die „grüne Lunge“ der Friedhöfe.

Der Baumbestand ist auf den verschiedenen Friedhöfen unterschiedlich ausgebildet. Während sich auf den kleinen Friedhöfen Kupferhammer, Messingwerk und Spechthausen eine relativ geringe Anzahl alter gut erhaltener Bäume befindet, ist auf dem Waldfriedhof und dem Friedhof Biesenthaler Straße der Baumbestand gut ausgeprägt, jedoch teilweise überaltert und bedarf aus Verkehrssicherungsgründen stellenweise der Erneuerung.

Besonders auf dem Waldfriedhof wurden in der Vergangenheit oft planlos Nadelbäume gepflanzt, die jetzt eine Größe erreicht haben, die die Grabstellennutzung behindern und gestalterisch den Friedhof negativ beeinflussen, da sie zunehmend wie eine Barriere wirken und die Gesamtanlage nicht mehr zur Wirkung kommen lassen.

In jüngerer Vergangenheit wurde dem entgegen gewirkt, indem vermehrt Nadelbäume gefällt und durch Laubbäume ersetzt wurden. Die weitere Entwicklung der Grünstrukturen lehnt sich an die Diplomarbeit von Jana Philip aus dem Jahr 2003 mit dem Thema „Die Perspektive des Waldfriedhofes in Eberswalde unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung und dem Einfluss veränderter Nutzungsbedingungen“ an.

Für den Friedhof Biesenthaler Straße bemüht sich die Friedhofsverwaltung, eine ähnliche Konzeption wie für den Waldfriedhof durch die Fachhochschule im Rahmen einer Beleg- oder Diplomarbeit erstellen zu lassen, die langfristig als Leitfaden für die Grünplanung genutzt werden kann.

Kurzfristig ist die Fällung aller teilweise abgestorbener Pappeln sowie die Erneuerung der Lindenallee vom Haupteingang zur Trauerhalle geplant.

Für alle Friedhöfe der Stadt gilt, dass jährlich Baumschauen durchgeführt werden und die erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit umgehend durchgeführt werden.

15. Naturschutzaspekte

Auf dem Waldfriedhof befinden sich mehrere nach § 32 BbGNatSchG geschützte Alleen: (Anlage 8)

- die Lindenallee
- die Eichenallee
- die Baumreihen Revier 30
- die Baumreihen Revier 34
- die Eichenreihe am Bogenweg, einseitig zu Revier 42
- die Thujaallee.

Auf Grund ihres meist alten Baumbestandes und der relativen Ungestörtheit haben die Friedhofsflächen eine hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Das zeigt sich auch bei der Betrachtung der Avifauna, welche durch die Strukturvielfalt der Friedhofsfläche begünstigt wird. Die Individuendichte und Artenzahl ist vergleichsweise hoch.

Bei einer Erhebung zur Vogelwelt Eberswaldes wurden für den Waldfriedhof 31 Brutvogelarten nachgewiesen. Darunter befinden sich 3 nach der roten Liste geschützter Arten.

Der Erhalt der Friedhöfe als ökologische Nische in unserer belasteten Umwelt ist dringend erforderlich, da besondere Lebensraumaspekte auf fast jedem älteren Friedhof zu finden sind:

- . Mauern und Grabmonumente sind Lebensraum für Farn- und Blütenpflanzen, aber auch für viele, zum Teil gefährdete Moos- und Flechtenarten.
- . Das Totholz im alten Baumbestand ist von großem Wert für Insekten und Höhlen, bewohnende Vögel sowie Kleinsäuger.
- . Ruderal und Brachflächen (Kompostplätze, alte Erbbegräbnisse) bieten ein gutes Nährstoffangebot für viele Pflanzen und Tierarten.
- . Der Insektenreichtum der gut strukturierten Flächen begünstigt Reptilien und Amphibien.

16. Zusammenfassung

Die vorgelegte Konzeption geht davon aus, dass die wirksamste Maßnahme zur effektiveren Bewirtschaftung der Friedhöfe darin besteht, die Überhangflächen zu reduzieren.

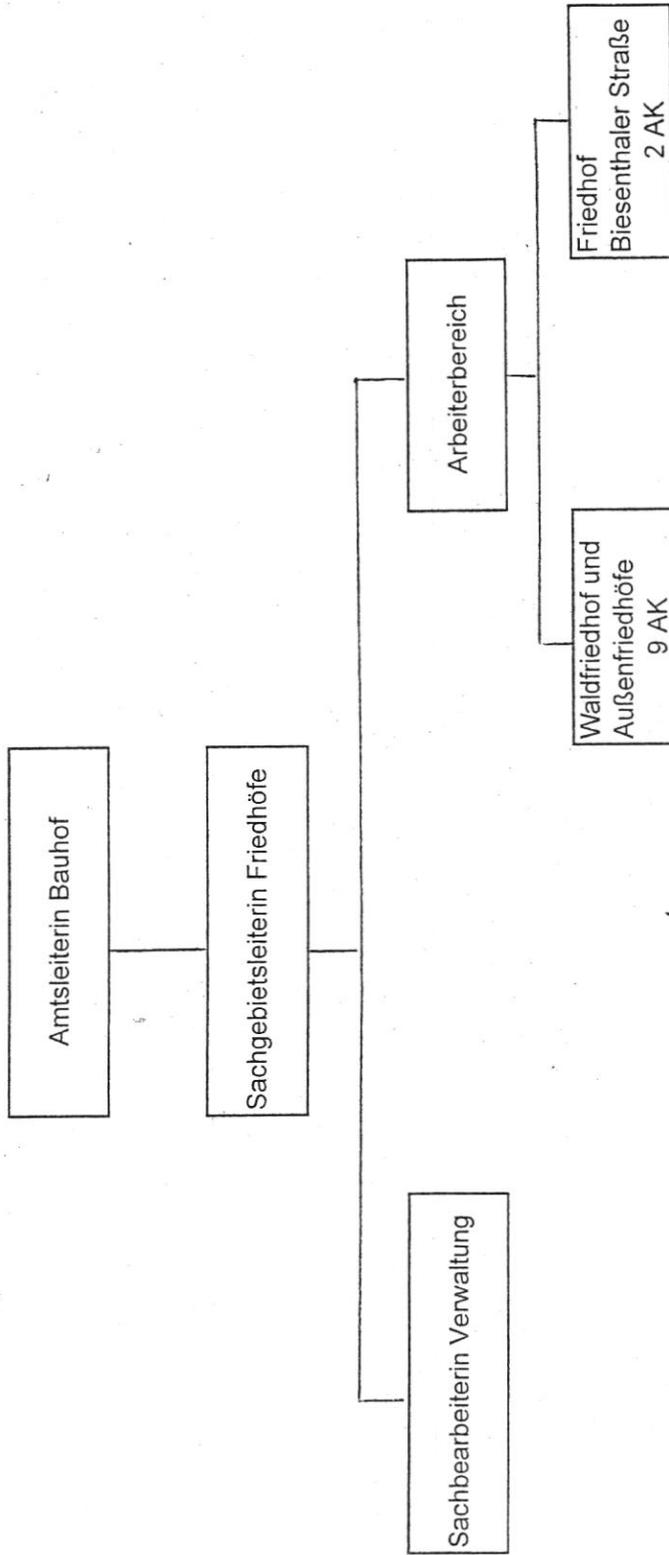
Durch vorläufige extensive Bewirtschaftung und spätere vollständige Aufgabe kann Pflegeleistung und damit auch der Personalbestand, der fast 70% der Kosten beträgt, gesenkt werden.

Bei der Anpassung des Flächenbestandes sind Maßstäbe zu setzen, die sowohl das Besondere als auch den vielfältigen über den unmittelbaren Bestattungszweck hinausgehenden Nutzen des Friedhofs berücksichtigen.

Folgende Angebote neuer Bestattungsformen und Angebote sollten die Attraktivität der Friedhöfe erhöhen und zu deren marktwirtschaftlicher Bewirtschaftung beitragen:

- Öffnung der Friedhöfe für „Nichteberswalder“
- Anlage von Grabfeldern mit besonderer Ausstattung
- Angebot pflegearmer bzw. pflegefreier Grabarten
- Reaktivierung historischer Grabanlagen.
- bessere Nutzung der Trauerhalle Waldfriedhof

Anlage 1 - Struktur

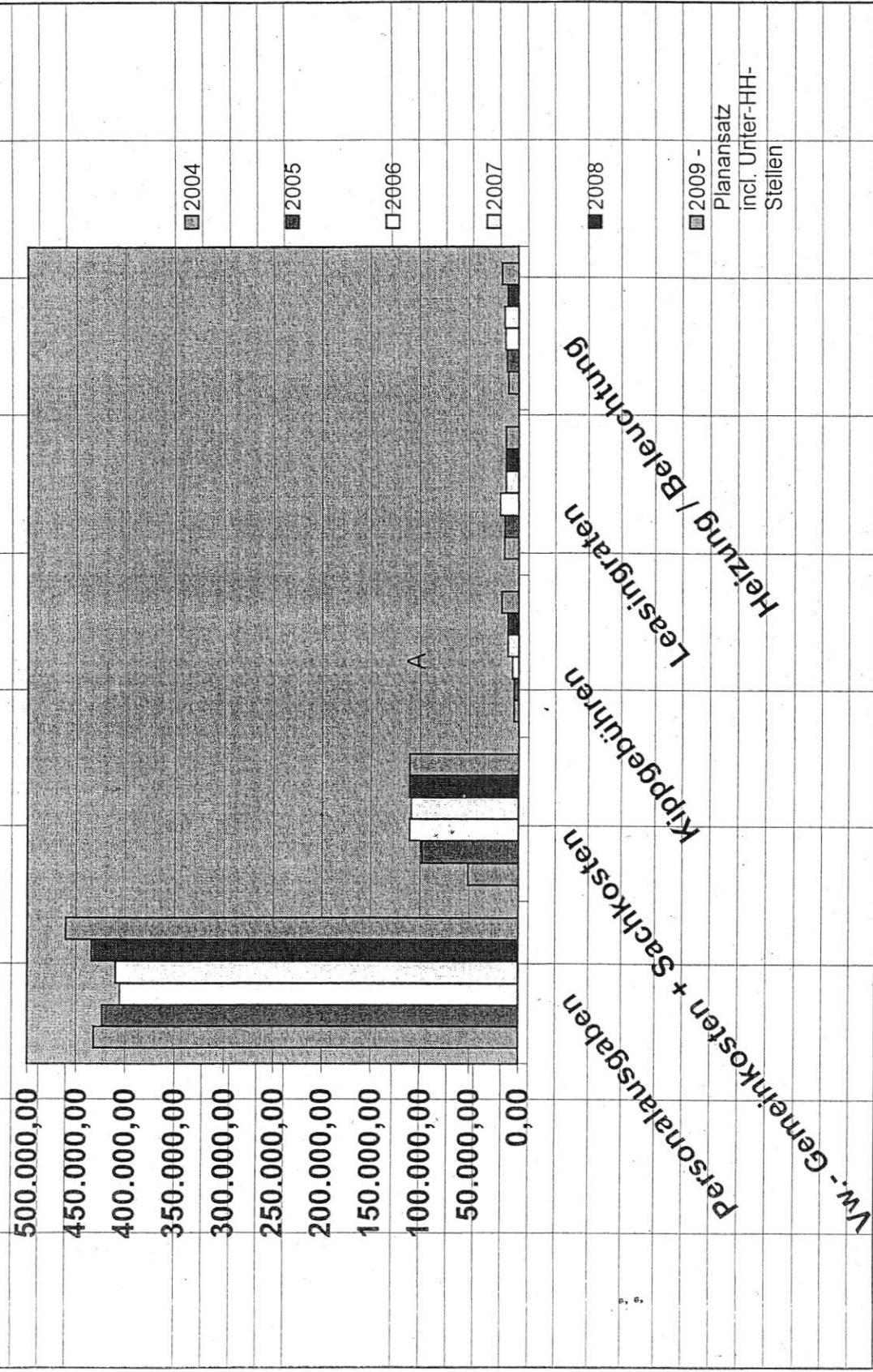


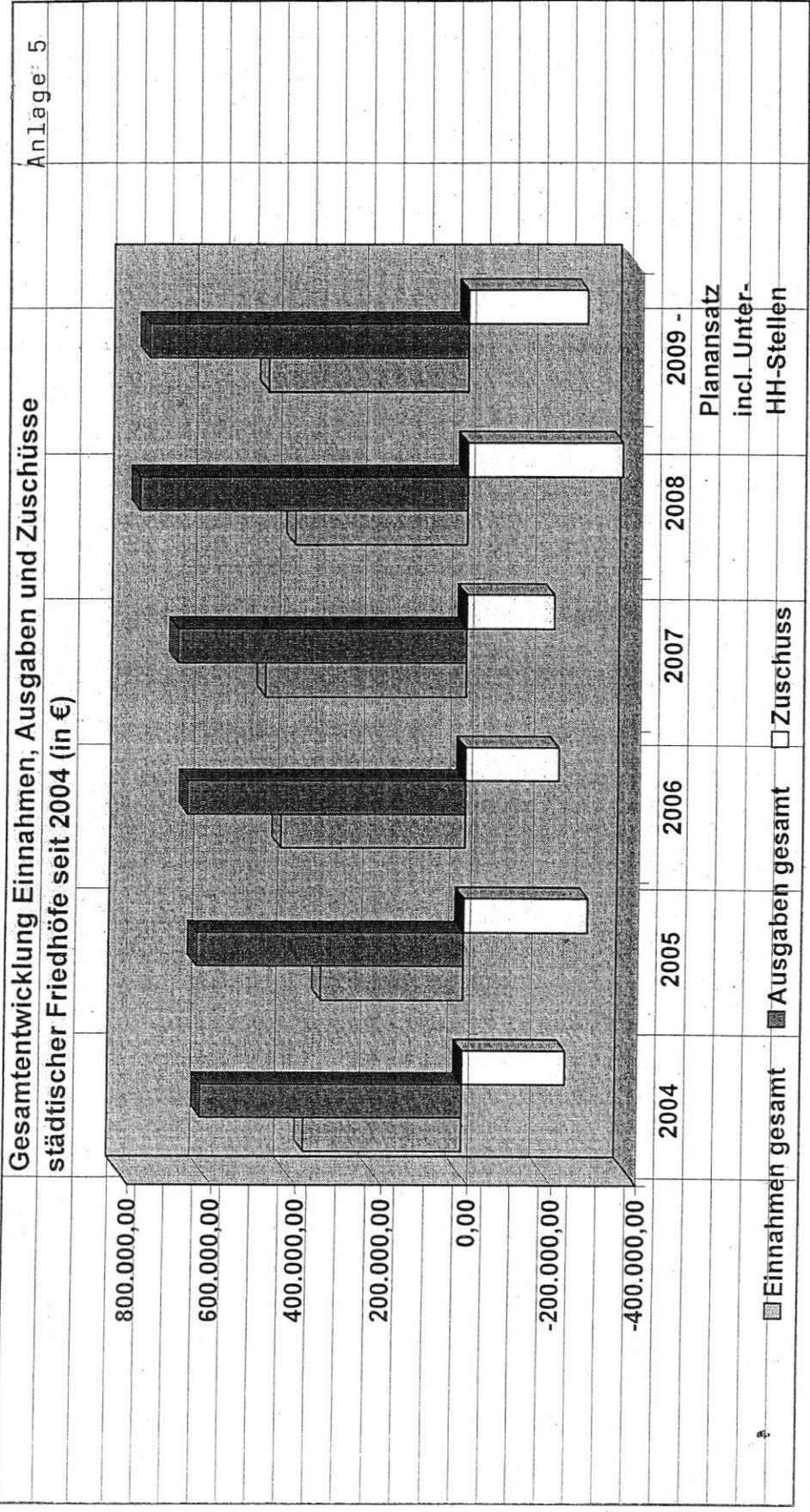
Personelle Ausstattung (Stand 31.12.2009)

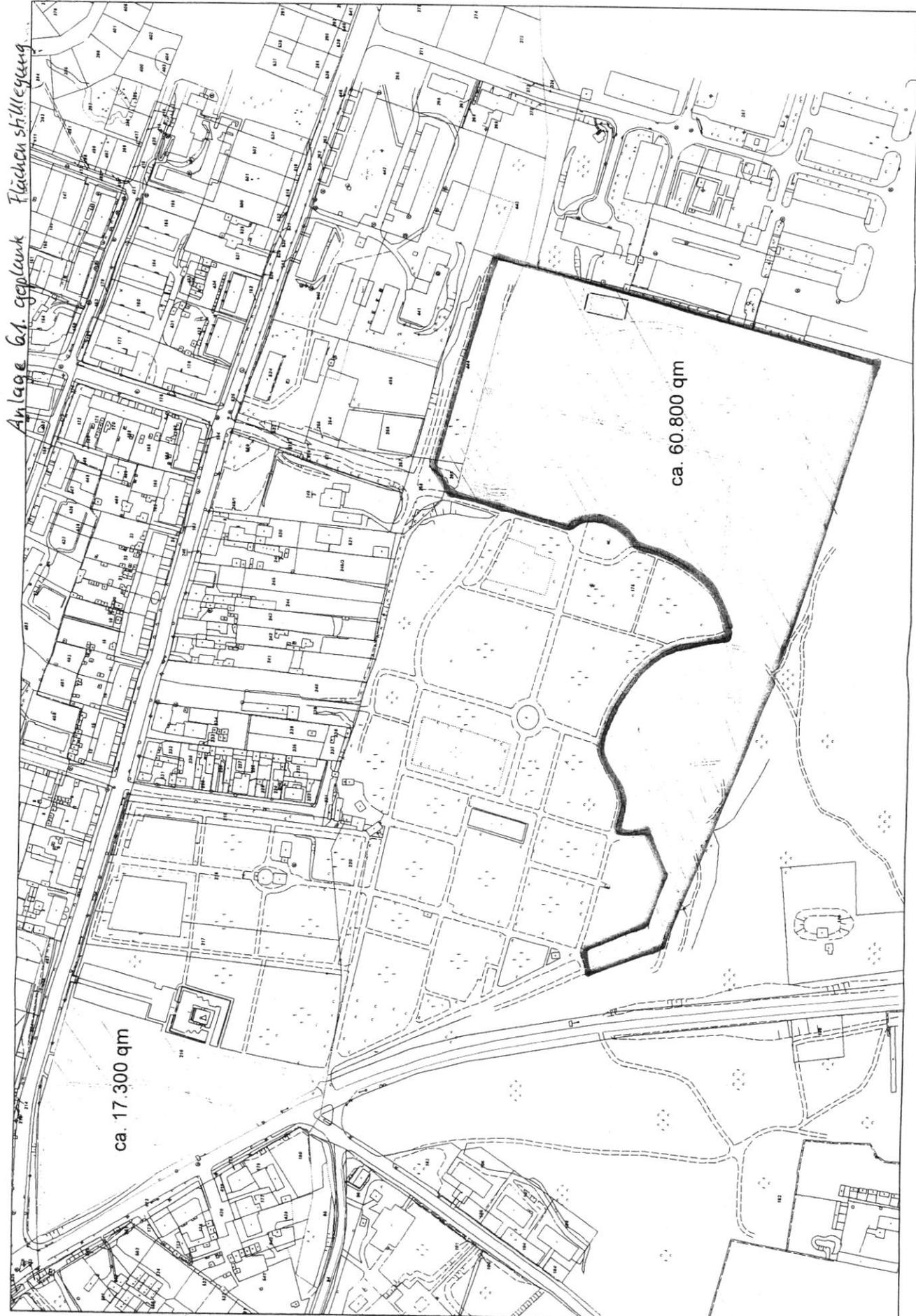
Anlage 2

Lfd.Nr.	Ausbildungs-beruf	Friedhofszugehörigkeit	Vergütungsgruppe	Bemerkungen
Bereich Verwaltung				
01	Dipl.-Ing. (FH)	01.01.2005	E 11	Altersteilzeit ab 01.12.2009, Freizeit ab 01.12.2012-30.11.2015
02	Wirtschafts Kaufmann	04.09.2002	A 8	Beamtenverhältnis
Bereich Arbeiter				
01	Agrotechniker	10.11.1986	E 4	Vorarbeiter, ATZ ab 01.12.2009, Freizeit ab 01.01.2013-31.12.2015
02	Gartenbauhelfer	15.02.1989	E 3	dauerhaft schwerbehindert 60 %
03	Teilberufsabschluss Hilfsgärtner	01.09.1989	E 3	dauerhaft schwerbehindert 100 %
04	Facharbeiter Gärtner	01.03.1971	E 5	schwerbehindert 50 %, Freizeit ATZ seit 01.10.2008-31.03.2011
05	FA Grünanlagen Stahlbauschlosser	09.03.2009 11.08.1976	E 5 E 4	Ersatzkraft für Freizeitphase ATZ ATZ ab 01.12.2009, Freizeit ab 01.12.2012-30.11.2015
06	Teilberufsabschluss Hilfsgärtnerin	01.01.1990	E 3	
07	Maurer	05.08.2003	E 3	
08	FA Grünanlagen	01.09.1983	E 5	
09	FA Tierproduktion	03.09.2001	E 3	
10	Tischler/Zimmermann	01.06.2009	E 4	
11	FA Grünanlagen	09.09.1985	E 5	Vorarbeiterin für Behinderte

Entwicklung der wichtigsten Ausgaben städtischer Friedhöfe seit 2004







Anlage d. gepflanzten Flächenstilllegung

ca. 17.300 qm

ca. 60.800 qm



Waldfriedhof Eberswalde

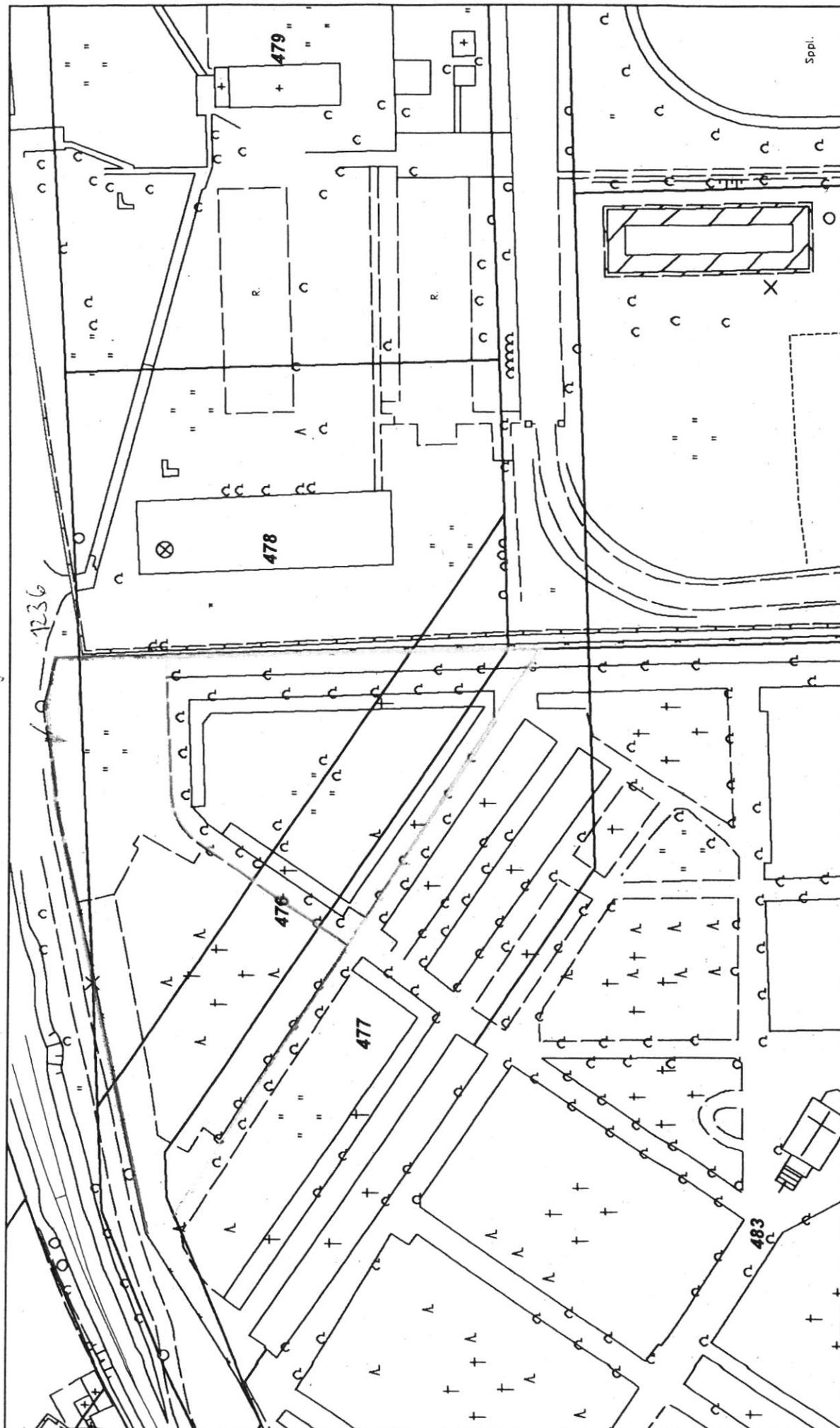
künftige nicht als Friedhof genutzte Fläche



1:2.500

Anlage u.L. geplante
Flächenverteilung

Exzent DB 4G



ca. 5346 qm
ca. 2463 qm

Friedhof Biesenthaler Straße

Anlage 7: Beispiel für individuelle Urnenwolgäber



Waldfriedhof Eberswalde

